



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/170 - 2.8.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039890

Lohnkämpfe in der Bundesrepublik	S. 1
Strategische Überlegungen in USA	S. 3
Fragen eines wirksamen Verfassungsschutzes	S. 5
Eine Unsitte macht Schule	S. 8

Bayern an der Spitze der Lohnbewegung

rd - Im Bundesgebiet sind viele Tarife gekündigt worden, die Lohnfront ist überall in Bewegung. Nach dem Kampf der Metallarbeiter in Baden-Württemberg, der mit einem Kompromiß zwischen der IG-Metall und den Metall-Industriellen beendet wurde, steht als nächste Aktion ein Streik in der bayrischen Metallindustrie in Aussicht. Die Ur-Abstimmungen unter den Metallarbeitern haben erhebliche Mehrheiten für den Streik ergeben, z.T. liegen Abstimmungsergebnisse von 90 bis 98 % der beschäftigten Gewerkschaftler für den Streik vor.

Die Lohnforderungen belaufen sich im Schnitt auf 8 % der bisherigen Stundenlöhne. Die Verhandlungen zwischen den Industriellen und der Gewerkschaft sind ergebnislos verlaufen. Die Fronten haben sich versteift. Wie schon im badisch-württembergischen Lohnkampf sind die Verhandlungen und die Ur-Abstimmung unter den Arbeitnehmern von starken beiderseitigen Propagandaaktionen begleitet gewesen, und in den verantwortlichen bayrischen Gewerkschaftskreisen führt man die hohen Abstimmungsergebnisse gerade auch auf die letzte Flugblattaktion der Arbeitgeber zurück, die in psychologisch ungeschickter Weise die Arbeitnehmer verstimmt hat. So hieß es z.B. im letzten verbreiteten Flugblatt: "Die Zeiten des "Führer befehl, wir folgen" sind nun vorbei". Der Versuch der Arbeitgeber, die Lohnbewegung als eine Willküraktion der Gewerkschaften darzustellen und nicht als eine berechtigte Forderung der Arbeitnehmer zuzuerkennen, hat besonders aufreizend gewirkt.

Am 4. August wird die große Tarifkommission der Metallarbeiter das Ergebnis der Ur-Abstimmung auswerten und den Tag des Streikbeginns festlegen. Der bayrische Arbeitsminister Dr. Öchsle will am gleichen Tage noch einmal einen Versuch unternehmen, die Tarifpartner zusammenzubringen, um den Streik abzuwenden. Und obgleich die bayrische Metall-Industrie inzwischen erhebliche Unterstützungsbeträge aus der Metallindustrie des Bundesgebietes für den Fall des Streikes zugesagt erhalten hat, heißt es in einer ihrer Verlautbarungen doch, dass auch sie einem Kompromiß, ähnlich dem in Baden-Württemberg abgeschlossenen Tarifabkommen, nicht abgeneigt sei.

Den Lohnforderungen der Arbeitnehmer liegen umfangreiche Berechnungen der IG-Metall über die Entwicklung der Gewinne in der bayrischen Metall-Industrie, über die zu erwartenden Kostensteigerungen in der Metallerzeugung- und -verarbeitung, die sich aus der Lohn-erhöhung ergeben würden, über die Umsatzentwicklung in der bayrischen Metallindustrie, sowie Kaufkraftvergleiche zwischen den Löhnen in der bayrischen Metallindustrie, Industriezweigen im Bundesgebiet und in vergleichbaren internationalen Industrien vor, die insgesamt in dem Schluß enden, dass die geforderte achtprozentige Lohnerhöhung nicht nur vertretbar, sondern sogar notwendig ist.

Natürlich werden diese Berechnungen, obgleich sie sich auf Material der Statistischen Landesämter, des Bundesamtes für Statistik und des Internationalen Arbeitsamtes stützen, von den Industriellen nicht anerkannt. Tatsache ist jedenfalls, dass sich die Umsatzwerte und Gewinne nicht nur in der bayrischen Metallindustrie wesentlich besser entwickelt haben als die Löhne und Gehälter. Selbst nach den Berechnungen der deutschen Wirtschaftsinstitute sind die gegenwärtigen Lohnforderungen der Gewerkschaften vertretbar und für die weitere Entwicklung der Nachfrage auf den Märkten sogar notwendig. Es würde ein hohes Maß an Zurückhaltung in der Lohnpolitik und viel Rücksichtnahme auf industrielle Belange durch die Gewerkschaften bedeuten, wenn sie sich bei den Ergebnissen der Ur-Abstimmung für den Streik im bayrischen Lohnkampf mit einem ähnlichen Kompromiß begnügen würden wie in Baden-Württemberg.

Der "New Look" und die Krise der amerikanischen Landes-
verteidigung

H.S., New York, Anf. August

Vor wenigen Tagen erhob vor dem Treuhandschaftsrat der "Ver-einten Nationen", der gerade den amerikanischen Rechenschaftsbericht über die Treuhandschaftsgebiete der USA im Pazifik, d.h. den früheren sog. Bismarck-Archipel, diskutierte, ein einheimischer Sprecher der Marshall-Inseln Protest: eine der Inseln dieser pazifischen Insel-gruppe sei verloren gegangen, und seine Landsleute vermissen sie sehr. Es handelte sich natürlich um jene Insel, die bei dem großen Wasserstoffbomben-Test im März dieses Jahres, dessen Sprengwirkung unendlich viel größer war als von den Experten vermutet worden war, buchstäblich von der Erdoberfläche geblasen wurde und seither "ver-misst" wird.

Der russische Delegierte im Treuhandschaftsrat suchte sogleich aus dem Fall Kapital zu schlagen und gegen die imperialistischen Kriegsübungen der Amerikaner zu Felde zu ziehen; aber der amerikani-sche Delegierte, der den Tatbestand zugab - der betreffende Sprecher der Marshallinseln war sogar Mitglied der amerikanischen Delegation - hatte es natürlich sehr leicht, darauf hinzuweisen, dass auch die Russen Experimente mit Atom- und Hydrogenbomben durchführen, dass aber die Beschwerden ihrer eigenen sibirischen Bevölkerung, die von diesen Experimenten geschädigt werden, ungehört verhallen, - und dass im übrigen Amerika weiter seine Tests fortsetzen müsse, solange die Sicherheit der Welt dies erforderlich mache.

Wo Atombomben versagen

Zweifellos war das amerikanische Monopol an Atomwaffen in den ersten Nachkriegsjahren, nach den Worten Churchills, "die einzige Garantie des Friedens", - aber seit dem Jahre 1949, seit die Russen ebenfalls ihre atomischen Waffen herstellen, besteht diese Garantie nicht mehr. Unter dem Druck des koreanischen Krieges änderten die Amerikaner dann auch ihre Strategie und bauten mächtige Landarmeen und kräftige Flugzeugträger für ihre Flotte auf, in der richtigen Erkenntnis, dass ein alleiniger Verlass auf die Atombombe oder ähn-liche moderne Superwaffen im Interesse der nationalen Sicherheit nicht mehr zu vertreten war. Dann kam aber, im Laufe des vorigen Jahres, das Schlagwort vom "New Look" auf, den neuen Prinzipien der Landesverteidigung, weitgehend auf innenpolitischen Erwägungen be-ruhend: man wollte Geld sparen und die Militärlasten lindern, ohne doch die Sicherheit des Landes zu gefährden. Man strich von den 20 Divisionen der Landarmee zwei ab (und eine dritte wird im nächsten Jahr aufgelöst werden) und nahm auch Sparmaßnahmen bei der Flotte vor, - alles um der Theorie willen, dass Amerikas Stärke in der "stets bereiten" strategischen Bomberflotte und ihrer Möglichkeit zu "sofortigen Repressalien-Maßnahmen" bestehe. Diese ganze Theorie des "New Look" wurde von Anfang an von manchen Sachverständigen missbilligt, - und jetzt sieht es so aus, als ob diese Kritiker recht behalten und die Grundprinzipien der amerikanischen Strategie erneut revidiert werden sollen.

Denn zweierlei ist eingetreten: erstens hat sich auf Grund der Erfahrungen des Krieges in Indochina herausgestellt, dass unter bestimmten örtlichen Verhältnissen (Guerillataktik der Gegenseite, Sümpfe oder unübersichtliche Gebirge usw.) auf Atomwaffen und ferngelenkte Geschosse mit atomischer Sprengladung kein Verlass ist, weil diese der Natur der Sache nach nur auf große Industriezentren oder Truppenzusammenballungen abgeworfen werden können - und das gleiche gilt auch mehr oder weniger für "konventionelle" Fliegerbomben. Es muß wenigstens für bestimmte Kampfformen in Sümpfen, Gebirgen, Wüsten und Dschungeln die amerikanische Strategie der "atomischen Vergeltung" abgeschrieben werden. Und zweitens hat man kürzlich in Washington zuverlässige Informationen über die neuesten Rüstungsfortschritte der Sowjetunion erhalten, und diese Informationen waren erst recht geeignet, alle "New Look"-Ideen über den Haufen zu werfen.

Revision des bisherigen Denkens?

Denn die Sowjetunion besitzt heute nicht nur atomische Waffen, sondern auch die modernsten Bomber oder Fernlenkgeschosse, um sie an jedes gewünschte Ziel zu tragen. Damit werden aber die amerikanischen Stützpunkte, die die amerikanische Luftwaffe unter vielen Mühen und Kosten in Europa, im Orient und in Asien in großen Mengen errichtet hat, zu Trumpfkarten von zweifelhaftem Wert herabgemindert: wenn von ihnen aus amerikanische Bomber nach Rußland fliegen können, so können ebenso gut natürlich auch russische Bomber von der Sowjetunion aus zu ihnen kommen und sie durch Bombenabwurf außer Gefecht setzen. Besteht aber diese Möglichkeit, dann liegt es doch auf der Hand, dass weder die amerikanische Regierung, noch die mit ihr befreundeten und verbündeten Länder, sich allein auf die Stärke des "Strategischen Bomberkommandos" verlassen dürfen, sondern z.B. bewegliche Flugzeugstützpunkte (Flugzeugträger!), die eben ihrer Beweglichkeit auf den Weltmeeren wegen sehr viel schwerer zu treffen und zu zerstören sind, doch wieder mehr in den Vordergrund ihrer Planungen stellen müssen. Und das gleiche gilt für die Bodentruppen: es sieht demnach fast so aus, als ob trotz allen Fortschritts der Super-Zerstörungswaffen die Theorie konservativer Fachleute "Es gibt kein Surrogat für Infanterie" wieder einmal erneut Auferstehung feiert.

Das sind überaus ernste neue Gesichtspunkte, die in den letzten Tagen und Wochen, z.T. erst seit dem indochinesischen Waffenstillstand, in Washingtoner Regierungs- und Militärkreisen zur Sprache gekommen sind. Sie sind geeignet, dem ewigen Warner und Rufer in der Wüste, General Ridgway, Generalstabschef der Landarmee, Recht zu geben, der von Anfang an gegen den "New Look" und die Einsparungen an den Bodentruppen protestiert und vor den möglichen bitteren Folgen einer solchen Politik gewarnt hat. Wieweit sich auf Grund der neuen Informationen seine Warnungen und Mahnungen durchsetzen werden, muß natürlich dahingestellt bleiben; aber man darf annehmen, dass er mit seiner Kritik den Militärs verbündeter Länder, wie Englands, Frankreichs und Australiens, aus der Seele spricht, und dass auch diese eine Revision des bisherigen Denkens fordern werden. Vermutlich wird die neue Krise in der amerikanischen Landesverteidigung dann doch zu neuen Formeln und Ergebnissen führen, die beachtenswert und reich an politischen Auswirkungen sein müssen.

Der Verfassungsschutz nach dem Fall John

Off. Als in Durchführung des Artikels 73 des Grundgesetzes in Bund und in den Ländern 1950 die Verfassungsbehörden aufgebaut wurden, wünschten sich die Amtsleiter ein verständnisvolles Verhältnis zur Presse, weil ohne die Sanktionierung dieses empfindlichen Instrumentes durch die Öffentlichkeit die ganze Arbeit in Frage gestellt werden konnte.

Nun, dieses Verhältnis wurde nicht gefunden und man kann heute nur mit Bedauern registrieren, dass sich hier jetzt zwei Partner mit einem Übermaß an Mißtrauen gegenüberstehen. Das Verschwinden des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird in den meisten Zeitungen als die Bestätigung der Berechtigung dieses Mißtrauens gewertet. Dass der 20. Juli 1944 einigen Zeitungen für diese Wertung die Grundlage gibt, ist ein ernstes Krisenzeichen, das von allen verfassungstreuen Diskussionsteilnehmern bei dieser Frage in seiner hintergründigen Böswilligkeit aufgezeigt werden sollte.

Ziviler Verfassungsschutz und militärische Nachrichtendienste

Unverständlich ist, warum das Verschwinden des Behördenleiters John nun bei der FDP die Forderung nach zentraler Zusammenfassung in ihrer Aufgabenstellung völlig verschiedener Nachrichtenzweige (Verfassungsschutz und militärischer Nachrichtendienst) auslösen konnte. Die Mitwirkung des Militärs in der deutschen Innenpolitik hat zwar einige Tradition, aber die war so, dass man sich einer Wiederholung mit größter Entschiedenheit widersetzen sollte. Zudem kann man Personen doch wohl nur aus den Gesichtspunkten der Personalpolitik (fachl. und charakterliche Eignung⁺) werten und die Daseinsberechtigung eines Amtes wäre schlecht fundiert, wenn sie mit der Person des Amtsleiters stehen und fallen könnte.+) sowie politische Zuverlässigkeit.

Der Verfassungsschutz wurde, um jeden Rückfall in Gestapomethoden auszuschließen, nicht mit Exekutivbefugnissen ausgestattet und, dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend, der Länderhoheit zugeordnet. Doch wurde dem Bund die Koordinierungsaufgabe übertragen. Ein Teil der Kritik richtet sich auch gegen diese Merkmale des Verfassungsschutzes.

Um zu einer sachlichen Beurteilung kommen zu können, sollte man die durch den Fall John ausgelösten emotionalen Momente einmal ausschalten und sich zurückversetzen in den Stand der Verfassungsschutzdebatte vom 8.7.54 im Bundestag. Diese Debatte war ausgelöst worden durch die mißbräuchliche Verwendung einer ungeprüften Verfassungsschutzanmeldung (Verdächtigung Reinhold Meiers) durch den Bundeskanzler. Der Innenminister kam durch die Abgabe einer Regierungserklärung der vom Parlament fälligen Initiative zuvor und wer zuhörte, konnte seinen Ausführungen entnehmen, dass die Verfahrensweise des Bundeskanzlers unzulässig war.

Unzulässig war auch in der "Vulkan"-Affäre die Veröffentlichung der Namen verdächtiger Personen durch den Vizekanzler. Die Debatte im Zusammenhang mit der Anfrage der SPD im Bundestag am 24.6.54 ergab eindeutig: die Bundesregierung hat mit einem Kriminalfall Politik gemacht.

Unerlässliche Parlamentskontrolle

Fälle wie diese sind nun aber nicht durch eine Änderung der Gesetze über den Verfassungsschutz auszuschalten. Die Gesetze haben enge Grenzen gezogen und jede Auswertung, die sich zum Nachteil einer Person auswirken kann, hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass der Betroffene die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs erhält. So wie die Polizei und die Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung von Kriminalfällen eine Fülle von ungeprüften Meldungen und Verdächtigungen passieren lassen müssen, um zu einer Klärung zu kommen, muß man auch dem Verfassungsschutz zugestehen, dass er nur mit Wasser kochen kann. Das Unglück beginnt doch erst mit den Versuchen der Politiker innerhalb der Regierung, im gleichen Topf ihr Süppchen zu kochen. Hier liegt der Anlass zu der Forderung der strengen Trennung des Verfassungsschutzes von der Regierungspolitik und die angekündigte verstärkte Parlamentskontrolle hat eben da einzusetzen.

Der Bundesinnenminister würde heute in der Affäre John einen erheblich besseren Stand haben, wenn er durch die rechtzeitige Einschaltung des zuständigen Parlamentsausschusses die Verantwortung auf breiteren Schultern tragen könnte. Niemand wird wegen dieses Versäumnisses eine Schadenfreude hegen können, denn der Fall John trifft alle, die diese Verfassung zu schützen gewillt sind. Darum sollte man sichtbar die Verantwortung an die Stelle zurückgeben, die bisher lediglich durch die alljährliche Beratung und Bewilligung der Haushaltsmittel sich erneut hinter die Verfassungsschutzarbeit

stellt, nämlich das Parlament.

Sicherlich werden auch der sachlichen Kontrolle durch den Parlamentsausschuß Grenzen gezogen sein und das wesentliche Ziel dürfte daher in der Schaffung eines Vertrauensverhältnisses liegen. Da die Sache eigentlich niemals strittig war, sondern nur ihre Handhabung durch umstrittene Personen, würde in einer zwischen Regierung und Opposition abgestimmten Personalpolitik die Voraussetzung für die Schaffung jenes Vertrauenskapitals liegen, das sich dann über die Presse auch auf die Öffentlichkeit übertragen ließe.

Unangenehme Begleiterscheinungen

Dieselbe Voraussetzung müßte erfüllt sein, wenn man sich ernsthaft mit der Besserung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz beschäftigen will. Sind erst einmal zentrale und föderale Ämter den gleichen Grundsätzen unterworfen, wird die dem Bund obliegende Koordinierungsaufgabe auch so gelöst werden können, dass der Forderung nach der Zentralisierung die Berechtigung entzogen ist.

Versagt hat die Bundesregierung bei den Versuchen, eine Politik des positiven Verfassungsschutzes zu betreiben. Die Verwendung der vom Bundestag dafür bewilligten Mittel zur Propagierung der Regierungspolitik war nicht nur unzulässig, sondern hat durch die mit dem Namen Lenz traurig-berühmt gewordenen Methodik in Volke das Vertrauen zu demokratischen Institutionen erschüttert. Auch in diesem Punkte muß im Parlament die Rechnung neu aufgelegt werden.

Ein letztes, feststellendes Wort sei dem in diesen Tagen oft angesprochenen Nachrichtenschwungel in der Bundesrepublik gewidmet. Die Teilung Deutschlands hat die Bundesrepublik in ein Dorado für Nachrichtenhändler verwandelt. Die Nachrichtendienste der Alliierten unterhalten eine Vielzahl von privaten deutschen Organisationen, die wohl diese hohe Protektion, aber nicht in jedem Fall das Vertrauen des Verfassungsschutzes genießen. In der Affäre John kamen jetzt einige sich angeblich auf vorliegendes Ermittlungsmaterial stützende Werturteile gerade aus dieser Ecke. Die Bundesregierung wird bei alliierten Stellen nach zu klären haben, warum ihr zutreffendenfalls solches Material vorenthalten wurde, wie denn überhaupt die Forderung zu erheben ist, dass die Abwehrarbeit in dieser Form nicht fortgesetzt wird.

"Staatsfeind Nummer 1"

B.St. - Als "Staatsfeind Nummer 1" bezeichnete Oberregierungsrat Hans Schäfer, der Bundesvorsitzende des deutschen Beamtenbundes, kürzlich auf einer Berliner Fachtagung den CDU-Bundestagsabgeordneten Anton Sabel. Und warum? - Weil sich der Gewerkschaftler Sabel in dem Bundestagsausschuß, der das Personalvertretungsgesetz zu beraten hat, eines Verstoßes gegen die Interessen des Beamtenbundes - die gewiss nicht unbesehen mit denen der deutschen Beamtenschaft gleichgesetzt werden dürfen - schuldig gemacht hat, indem er sich dafür aussprach, dass nicht Verwaltungs- sondern Arbeitsgerichte aus dem erwähnten Gesetz resultierende Streitigkeiten schlichten sollten.

Auf seine Beschwerde beim Vorstand des Beamtenbundes hin - der Titel "Staatsfeind" war inzwischen von verschiedenen Beamtenzeitschriften übernommen worden - erhielt Sabel die zynische Antwort, dass die von ihm angedrohte vorläufige Ablehnung jeder Zusammenarbeit bedeutungslos sei, weil eine solche zuvor niemals bestanden habe; was aber die Äußerungen Schäfers angehe, so fänden diese die uneingeschränkte Billigung des Gesamtvorstandes.

Das Bemerkenswerte und zugleich Bedenkliche des geschilderten Vorganges liegt darin, dass nun auch Interessentengruppen, wie der Vorstand des deutschen Beamtenbundes, immer häufiger dazu übergehen, Widerstände gegen ihre meist egoistischen Ziele als staatsfeindliche, d.h. gegen das Allgemeinwohl gerichtete Verhaltensweisen zu diffamieren. Dass es dahin kommen konnte, ist unzweifelhaft auf die im politischen Raum üblich gewordenen Gepflogenheiten gewisser Kreise zurückzuführen. Die schlechten Beispiele der Bundesregierung haben Schule gemacht und zwar so weitgehend, dass, wie im Falle Sabel, selbst Angehörige der Regierungskoalition davon betroffen werden.

Das Urheberrecht für die Erfindung, den Begriff "staatsfeindlich" dazu zu mißbrauchen, den politischen Gegner verächtlich zu machen, darf der Bundeskanzler für sich in Anspruch nehmen. Er war es, der damit begann, seiner Konzeption widersprechende politische Ansichten mit dem Stigma der Staatsfeindlichkeit zu zeichnen. Wenn aber heute Gegnerschaft gegen die Regierung als staatsfeindlicher Akt angesehen wird, wen verwundert es dann noch, dass auch mehr oder weniger mächtige Interessentengruppen mit der sogenannten Staatsfeindlichkeit ihr frivoles Spiel treiben?

Verantwortlich: Peter Raunau